N. Libr.
238.

R

N. libr. 238

N. 705.

Hist. lit. univ. not. lit. gen. 421.

705.

Vom Kirchenverbothe wider die schädlichen Bücher.

Eine pragmatische Geschichte, meist aus dem Wälschen des berühmten Franz Anton Zaccaria.

Von
Matthias von Schönberg,
der Gottesgelehrtheit Doktor, Sr. churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbayern geistl. Rath.

R

Viele brachten ihre schädliche Bücher, und verbranten sie auf die Predigten des Paulus - act. 19.

Mit Genehmhaltung des Hochw. Ordinariats.

Kölln und Maynz. 1784.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Höre, mein Sohn, den Bericht deines Vaters, und entferne dich nicht von den Verordnungen deiner Mutter. Sprüchw. Salomons. 1. K. 8. V.

Frage deinen Vater, er wird dich berichten, frage deine Voraltern, sie werden's dir sagen. Moys. 5. Buch. 32. K. 7. V.

Vorerinnerung.

Mehr, als vieles liegt daran, daß man wisse, was einst geschehen ist, um hieraus klug zu werden, und zu lernen, was jetzt geschehen solle.

Solch ein Gegenstand ist unter andern das Kirchenverboth wider die schädlichen Bücher, eben der Gegenstand dieser hier verfertigten Abhandlung. Wer hierüber noch mehrer verlangt, oder, wer einen Einwurf mit Grunde noch machen zu können glaubet, der lese zuvor das vor wenigen Jahren neuest herausgegebene Werk des obengenannten gelehrten Zaccaria: (Storia delle Proibizioni de libri Consecrata alla Santita di nostro Signore Papa Pio VI. Roma 1777.) daselbst wird er das Weitläufigere, auch die Sprache der Gegner finden, derer Scheingründe ich beantworte ohne ihre Namen zu nennen.

So lange geistliche und weltliche Obrigkeiten gelten, so lange Gesetze noch gelten, eben so lange wird, meines Erachtens, dieß Buch gelten, und dessen Gründe vielleicht zwar nicht unbeantwortet, aber gewiß unwiderlegt bleiben. — Einige etwanige Gegenschrift solcher Leute, die ihre Namen nicht sagen dörfen, oder, die unter einem falsch erdichteten Namen und Orte, sich (wie es jetzt Mode ist) gerne verstecken, solche Kinder der Finsterniß verdienen keine Antwort; diese werden auch (zum voraus gesagt) nie eine bekommen.

Von

Von dem Kirchenverboth wider die schädlichen Bücher.

Bücher, die von der Kirche verbothen werden, sind gemeiniglich jene, welche wider die Glaubenslehre, oder wider die Sittenlehre irrige, anstößige oder gefährliche Stellen enthalten; z. B. solche Bücher und Schriften, wodurch die unordentliche Sinnlichkeit gereizet, die Gesetze der christlichen Zucht und Ehrbarkeit beleidiget, der Gehorsam gegen die rechtmäßige geistliche und weltliche Obrigkeit gehemmet, oder auf was immer andere Weise Religionsirrthum veranlasset und befördert wird ꝛc. Lauter wichtigste Gegenstände, woran nicht nur der Kirche, sondern dem Staate selbsten sehr gelegen ist. —

§. I.

Von der beständigen Ausübung des geistlichen Obergewalts, mit welchem die schädlichen Bücher von der Kirche allzeit verbothen sind worden.

Dieses Recht, und dessen beständigen durch die Vorsteher der Kirche ausgeübten Gebrauch zeiget uns die Geschichte von den ersten Jahrhunderten her, benanntlich:

Im Jahre Christi 51 geschah die Verbrennung der ärgerlichen Bücher auf die Predigten des heiligen Paulus zu Ephesus (Act. 19) und der Werth dieser verbrannten Bücher hat sich auf 50 tausend Zehner, das ist, beyläufig 12 tausend Gulden unseres Geldes beloffen.

Im Jahre Christi 325 wurden im ersten allgemeinen Concilium zu Nicäa die Schriften des berufenen Arius vorgelegt, welche nicht allein gottlos und ketzerisch, sondern auch unzüchtig geschrieben befunden worden. Die Väter und Bischöfe ereiferten sich hierüber, und verabscheueten solche dergestalt, daß sie bey Anhörung derselben die Ohren verstopften, derer Lesung mit allem Ernste verbothen, und selbe, benanntlich die so betitelte Talia, nach dem

dem Beyspiel zu Ephesus (act. 19.) zu verbrennen befohlen haben. Kaiser Konstantin bekräftigte diesen Ausspruch der Bischöfe mit seinem eigenen besondern Edikt, worinn er verordnete, daß man diese ärgerliche Schriften sämmtlich verbrennen, und wer immer eine hievon verbergen, oder zurück halten würde, mit dem Tode bestrafet werden solle (a) „ „damit (wie das kaiserliche Decret sagt) diese „schädliche Lehre vom Grunde ausgetilget, und „von diesem Aergernisse auch keine Spur auf „die Nachwelt mehr kommen möchte.

Im Jahre 447 hatten die Priscillianisten zwo Gattungen der Bücher, eine kanonische, aber von ihnen verfälschte, und noch eine andere, die sie selbsten verfaßt, und mit dem Name der Apostel betitelt haben. Pabst Leo der Große warnete hierüber die Rechtglaubigen durch eine Verordnung folgenden Innhalts: „Daß dergleichen gefälschte, der Wahr„heit widrige Schriften von Niemanden sollen „gelesen werden. Die Apocryphischen aber, „das ist, die falsch unterschobenen, wodurch „man unter dem schönen Name der Apostel „Falschheiten verbreitet, diese sollen nicht nur „verbothen seyn, sondern auch überall wegge„nommen, und durchs Feuer verbrennet werden;

(a) Sozomenus L. 1. c. 20.

„den; denn obschon in solchen Schriften öfters „in sich gute, und heilsam scheinende Stellen „vorkommen, so sind doch auch diese nicht oh„ne verborgenes Gift, und verbreiten heim„lich den schädlichsten Irrthum. Derohalben „wer immer unter den Bischöfen eine derglei„chen apocryphische Schrift in den Häußern „seiner Gläubigen, ohne solche zu verbiethen, „geduldet, oder eine kanonische, von den „Priscillianisten verfälschte in der Kirche zu „lesen gestattet, dieser, selbst so ein Bischof, „solle als ein Ketzer angesehen werden rc.

Im Jahre Christi 496 das berühmte Decret des Pabst Gelasius, worinn eine ziemliche Anzahl frommscheinender Bücher als apocryphisch, und falsch unterschoben erkläret, und die Schriften derer, die sich von der Kirche getrennet, überhaupts sowohl, als auch namentlich jene des Marcion, und seiner unzüchtigen Anhänger, alle verworfen, und durch den schärfesten Kirchenbann zu lesen verbothen worden. (b) Eben dieser Pabst Gelasius, und nach ihm seine Nachfolger die Päbste Symmachus und Hormisdas ließen die Bücher der Manichäer vor der Kirchenthüre öffentlich verbrennen, gleichwie solches auch schon zuvor Pabst Leo der Große im Jahre 446. gethan hatte.

Im

(b) Labb. T. 4. Concil. pag. 1260.

Im Jahre 596 ward in einem Kloster in Isaurien ein ketzerisches Buch bey einem Priester gefunden, weßwegen dieser sehr scharf bestrafet worden. Die Sache sammt dem Buche hat Johannes Bischof zu Konstantinopel nach Rom an den Pabst, den H. Gregorius den Großen zur Beurtheilung überschicket; worauf Gregorius antwortete; „Wir haben in „diesem Buch ketzerische Sätze gefunden, und „deßwegen solches zu lesen verbothen. In einem andern Briefe an den Anastasius Bischof zu Antiochia schrieb eben dieser Gelehrte und verehrungswürdigste Pabst in Betref einiger Schriften des Cälestius und Pelagius mit diesem Ausdrucke: „Wie könnte man solche „Schriften lesen, oder gedulden, derer Urhe„ber von der Kirche verbannt sind? Und wiederum in seinen Briefen an die Bischöfe Eulogius und Anastasius sagt er: „Daß die „von dem Sozomenus verfaßte Geschichte schon „zuvor von Rom aus verbothen war, und „daß der apostolische Stuhl solche verwerfe, „als in welcher viel Lugenhaftes und Falsches „enthalten ist.

Im Jahre 680 haben die Väter des 6ten allgemeinen Conciliums zu Konstantinopel wider die Bücher der Monotheliten abermal mit gleicher Schärfe, wie jene zu Nicäa verfahren, indem sie die sämmtlichen monotheli- tischen Schriften mit einhelligem Ausspruche

zu lesen verbothen, und solche öffentlich zu verbrennen befohlen haben. Fast in eben dieser Zeit wurden gewisse falsche Bücher bekannt gemacht mit dem vorgeblichen schönen Titel: Die Geschichten der Martyrer; Worüber die Bischöfe im Concilio Trullano im 36ten Canon folgendes Urtheil abfaßten: „Die vorgeblichen Geschichten der Martyrer, welche „von den Feinden der Wahrheit falsch und „mit boßhafter Absicht erdichtet worden, „verbiethen wir in der Kirche zu lesen, sie „sollen verbrennet werden. Diejenige aber, „die solche behalten, oder ihnen einen Glauben beylegen, sollen von der Kirche verbannet seyn.

Im Jahre 787 verfaßte das allgemeine Concilium zu Nicäa den 9ten Canon folgenden Inhalts: „Alle muthwillige, freche, ungegründete oder spöttische Schriften, welche „wider die Verehrung der heiligen Bilder gemacht worden, sollen dem Bischofe zu Konstantinopel eingeliefert werden. Wer solche „nicht ausliefert, oder verborgen hält, dieser, „wenn er ein Bischof, oder ein Priester oder „ein Diakon ist, solle seiner Würde entsetzet, „wenn er aber ein Mönch, oder ein Lay ist, „solle er mit dem Kirchenbann gestrafet werden (c). Von diesem nämlichen Concilium wur-

(c) Can. 9. Tom. 7. Labb. Col. 630.

wurden auch andere Bücher zum Feuer verurtheilt.

Im Jahr 866 die Antworten des Pabsts Nicolaus I an die Bulgarer. Dieser Pabst ist auch von den griechischen Bischöfen, als einer der frömmsten und gelehrtesten, geachtet worden. Die Bulgarer haben sich unter seiner Regierung bekehret, und bey ihm angefragt wegen der Lesung einiger Bücher, welche sie von den Saracenern erobert hatten; auf welches Nikolaus antwortete: „Solche „ärgerliche Bücher sollen nicht aufbehalten, „sondern durchs Feuer zernichtet werden; — „von andern aber, die bürgerliche Gesetze be„handelnden Bücher, die euch nützlich seyn „könnten, und dergleichen ihr von mir begeh„ret, wenn ich einige mitschicke; so sollet ihr „diese zur Zeit wiederum an mich zurücksen„den, damit selbe nicht etwa von einem un„ter euch verfälschet, oder falsch ausgelegt „werden (d) Nicht weniger merkwürdig ist die Verordnung dieses nämlichen Pabsts, durch welche er schon in diesem Jahre die ärgerlichen Briefe des orientalischen Kaisers Michael, und die ketzerischen Schriften des Photius zu verbrennen befohlen, und diesen seinen Befehl an den Clerus zu Konstantinopel

(d) N. CIII. apud. Labb. T. 8. (2.) N. 13. ibid. col. 522.

pel abgeschicket, wo solcher auch mit Einstimmung des 8ten allgemeinen Conciliums ist vollzogen worden.

Im Jahre 869 wurden eben diese Bücher, welche der eingedrungene Patriarch Photius wider den Pabst Nikolaus, und wider den Patriarchen Ignatius gemacht, und verbreitet hatte, in dem allgemeinen Concilium zu Konstantinopel verbrennet, und folgender 21ter Canon abgefaßt: „Wer immer so vermessen „sich erfrechet, daß er wider den römisch apo„stolischen Stuhl und den Pabst einige Un„bilden und Verachtung schriftlich, oder münd„lich vorbringet, wie solches Photius und „Dioscorus gethan haben, der solle, wie „diese, eben so verbannet, und verfluchet seyn. (e)

Im Jahre 1215 hat das 4te Concilium zu Lateran im 2ten Canon das Buch, welches der Abt Joachim, die Lehre von der heiligen Dreyfaltigkeit betreffend, wider den Petrus Lombardus verfaßt, öffentlich verbrennt.

Im Jahre 1327 die Verordnung des Pabsts Johannes XXII gegen die Irrthümer des Marsilius von Padua, und des Johannes von Janduno, welche, wie das Concilium

(e) Act. 8. apud Labb. T. 8. Col. 1101.

cilium von Sens (f) saget, „den weltli„chen Fürsten gottlos schmeicheln, und die der „geistlichen Obrigkeit von Gott gegebene äußer„liche Jurisdiktion anstreiten.

Im Jahre 1374 da besonders auch im römischen Reiche mehrere schädliche Bücher in Vorschein kamen, so befahl Pabst Gregor der XI nach vorgenommener und hierüber gemachter genauer Prüfung solche zu verbrennen, nebst dem schärfesten Verboth, daß keine Abschrift hievon weder gemacht, noch aufbehalten, noch gelesen werden solle, zu welchem Ende er die Erzbischöfe zu Maynz, Cölln, Rhems, Magdeburg, und Prag beorderte, und den Kaiser Karl IV durch ein besonderes Schreiben ansuchte, mit seiner Macht die Bischöfe hierinn zu unterstützen (g).

Im Jahre 1415 ward das Urtheil, welches von den Bischöfen, und von dem Concilium zu Rom durch den Pabst Johannes XXIII wider die Wiklefitischen und Hußitischen Bücher schon vormals gesprochen worden, in dem allgemeinen Concilium zu Costanz

(f) Tom 9. Concil. Hard. col. 1929.

(g) A nobis, ad quos spectat in talibus providere, petitum fuit, ut super eis ad animarum salutem provisionem congruam adhibere dignaremur. — Quare devotam Excellentiam tuam requirimus & rogamus &c. (*Reynald ad hunc an. n.* 33. & 12.)

stanz bestättiget, die Lesung aber dieser Bücher allen aufs schärfste verbothen, und die Bücher selbst zu verbrennen befohlen (h).

Im Jahre 1501. die Verordnungen des Pabsts Alexander VI gegen die zügellose Freyheiten der Buchdruckereyen, besonders in den Provinzen zu Cölln, Maynz, Trier und Magdeburg ꝛc. In diesen Verordnungen ward befohlen, daß keinerley Schriften ohne Vorwissen und ausdrückliche Approbation der geistlichen Obrigkeit in Druck dürften gegeben werden, mit Bedrohung der schärfesten Strafe des Kirchenbannes gegen die Buchdrucker und jede, welche dawider handeln. 2) Daß die schon gedruckte ärgerliche Bücher alle den Erzbischöfen, und Bischöfen eingeliefert und verbrennet werden sollen. — Dergestalt zeigte sich auch dieser Pabst in Sachen, welche die Glaubens- und Sittenlehre betreffen, eben so getreu und pflichtmäßig, als die heiligsten, und eifrigsten jemals gethan haben.

Im Jahre 1515 ein eben solches, dem obigen des Pabstes Alexander VI gleichlautendes vom Pabst Leo X in der 10ten Session des allgemeinen lateranensischen Conciliums verfaßtes Decret; welches auf alle zukünftige Zeiten, auf alle Gattungen derley Schriften, und

(h) Sess. 13. & 15. Tom. 12. Concil. Labb.

und für alle Diöcesen der christlichen Kirche sich erstrecken solle, nebst dem schärfesten Beysatz', daß die zur bischöflichen Censur einzusendenden Schriften von dannen aus, gratis und schleunigst expedirt werden sollen. (i) Kaiser Karl V bestättigte zu Worms dieses päbstliche Decret im Jahre 1521 durch ein eigenes besonderes Gesetz; er befahl die Befolgung dessen im ganzen römischen Reich mit dem Beysatz, „daß hiedurch eben so strenge „auch der Kauf, und Verkauf ärgerlicher „Bilder miteinbegriffen, und verbothen seyn „solle. Ein gleiches Verboth, fast des nämlichen Innhalts machten die Bischöfe in einem Concilium zu Paris durch den Erzbischof von Sens im Jahr 1528. —

Im Jahre 1562 der von dem allgemeinen Kirchenrath zu Trient entworfene Index, und Anzeig jener Bücher, von derer Lesung die Glaubigen sonderheitlich sich enthalten, und hüten sollen.

Im Jahre 1664 ein abermaliges auf Befehl Pabsts Alexander VII verfaßtes, und durch

(i) Diligenter examinetur, & per eorum (Episcoporum, vel ab iisdem delegatorum) manu propria Subscriptionem sub Excommunicationis sententia gratis ac sine dilatione imponendam adprobentur. (*Labb. Tom.* 14. *Concil. col.* 257. *& seq.*)

durch den Druck bekannt gemachtes Verzeichniß der den Christglaubigen verbothenen Bücher; nämlich der Index librorum prohibitorum.

Im Jahr 1758 bestättigte diesen Index der verbothenen Bücher sowohl, als auch die hierüber besonders aufgestellte heilige Congregation mit neuen, weisheitsvollen Satzungen der gelehrte Pabst Benedikt der XIV in seiner Constitution: Sollicita ac provida &c.

Im Jahre 1767 erneuerte Pabst Clemens der XIII das nämliche Verboth wider die schädlichen Bücher in einem, an alle und jede katholische Bischöfe hierüber erlassenen geistvollen Schreiben. Und kurz zuvor im Jahr 1765 hat auch die französische Geistlichkeit in ihrer Versammlung zu Paris ein solches Verboth, wie schon vormals, neu wieder bekannt gemacht, mit diesem Ausdrucke: „Wir verbiethen unter der schärfesten Strafe allen uns „anvertrauten Rechtglaubigen der französischen „Nation, dergleichen schädliche Bücher zu haben, zu lesen, oder zu behalten. Wir erinnern auch alle und jede, reif zu bedenken, „daß dieß Verboth nicht nur eine heilsame „Vorsorge sey, sondern vielmehr eine nothwendige, wesentliche Pflicht, zur Erfüllung „ihres Berufes, und daß man auch durch „dieses allein schon einer Sünde sich schuldig „machet, wenn man, auch nur unter dem

„Vorwande des Vorwitzes, dergleichen ver„bothene Schriften ließt.

Hieraus erhellet nun ganz klar, auf welche Weise die Kirche, und die Kirchenvorsteher verlangen, daß die Rechtglaubigen, in Betref der schädlichen Bücher, sich betragen sollen. Wirklich wissen wir unter den Kirchenverbothen kein anderes, welches so scharf, und so oft wiederholet ist worden; vielleicht aber auch keines, welches in Rucksicht auf die Pflicht der Vorsteher, und auf das allgemeine Heil wichtiger wäre.

Daß die geistliche Gewalt, mit welcher derley Bücher auch zuweilen unter dem Anathema (geistlichen Fluchbanne) von der Kirche verbothen sind, jeden Christglaubigen im Gewissen verbinde, ist gewiß, gleichwie es gewiß ist, daß Christus den geistlichen Kirchenvorstehern die Gewalt, die Kirche zu regieren, und zu lehren gegeben hat; denn der göttliche Geist hat sie (die Bischöfe) aufgestellet, die Kirche Gottes zu regieren. (Act. 20.) Nun aber die Regierung erfodert die Pflicht des Gehorsames von Seiten der Glieder in der Gemeinde.

Eben so eine gewiße Wahrheit ist es, daß die wahre Kirche Christi in ihrem Ausspruche und Urtheile über den Irrthum der Bücher,

und über die Schädlichkeit derselben, in Betref der Sittenlehre sowohl, als der Glaubenslehre, durch den besondern göttlichen Beystand unfehlbar sey, und gemäß den Worten Christi dieß nothwendig seyn müsse: denn, wie könnte die Kirche, welche von dem Apostel (Tim. 3. 15.) eine Lehrmeisterinn und Grundfeste der Wahrheit genennet wird, bestehen, und wie könnte die Verheißung Christi erfüllet werden, wenn die Kirche z. B. eine in den Büchern enthaltene, irrige, oder sittenschädliche Lehre für wahr und nützlich, die wahre entgegen für irrig und schädlich erklären, das ist, eine wirkliche sittenschädliche Falschheit als eine Glaubenslehre vortragen, und zu glauben befehlen könnte? — Ferne sey so etwas von der wahren Kirche Christi! von der Vorsicht des göttlichen Kirchenstifters! Ferne von einer durchaus göttlichen Religion so etwas auch nur zu gedenken! Das Lehrurtheil der wahren Kirche muß also, zufolge der von Christo gestifteten und wider allen Glaubensirrthum versicherten Kirche, nothwendig unfehlbar seyn. —

§. II.

§. II.

Fernere Anzeige einiger, auch weltlichen Verordnungen und Zeugniße, durch welche die Aussprüche und das Betragen der Kirche wider die schädlichen Bücher ist bestättiget worden.

Die geistliche Obrigkeit hat die Hilfe der weltlichen Mächte und Regenten jedesmal angesuchet, und ansuchen müssen, damit die Religion und die Gesetze der Kirche von den Widerspänstigen, und Treulosen nicht ungestraft verachtet, oder mißhandelt werden möchte. Mit solcher Absicht wurden die Kaiser und Fürsten, als Advocati Ecclesiæ, von den Päbsten, und Concilien um die Beyhilfe zur Tilgung der schädlichen Bücher öfters gebethen, und dieß auch schon von den Vätern im Concilio zu Ephesus im Jahre 431 (k) und so ferner, benanntlich vom Pabst Benedikt dem VIII. zur thätigen Befolgung eines im Concilium zu Pavia

(k) Majestatem tuam rogamus, ut universam illius (Nestorii) Doctrinam submoveri, eiusdemque libros, ubique locorum repertos flammis tradi jubeat. *Concil. Ephes. Act.* I. *T.* 3. *Conc. Labb.*

Pavia verfaßten Kirchengesetzes. (1) Die beträchtlichern wider die schädlichen Bücher ergangene weltliche Gesetze und Verordnungen sind nebst den bisher schon angezeigten folgende:

1.) Die Todesstrafe: Diese verordnete Kaiser Konstantin der Große wider diejenigen, welche die Bücher oder Abschriften des gottlosen Arius verbergen, und solche, zum Verbrennen nicht alsogleich ausliefern wurden. Eben solche Todesstrafe bestimmten die Kaiser Arcadius, und Honorius wider die Verbergung der Bücher des Ketzers Eunomius, und so auch die Kaiser Theodos und Valentinian, wider diejenigen, welche die Schriften des Arius lesen, oder heimlich aufbehalten.

2.) Ein ewiges Exilium und Verweisung auf eine entlegene Insel. Zu diesem waren durch die Kaiser Valentinian und Marcian verurtheilet alle, welche ein Buch der Eutychianer, oder eines der Apollinaristen lesen, und so auch durch die Kaiser Honorius und Theodosius die Wahrsager und Astrologi judiciarii, wenn diese sich nicht bereitwillig erzeigen,

(1) Erit enim Deo volente æternum valiturum, si, quod ecclesiastica gravitas prohibet, publico fuerit vigore exterminatum. — Nec factiosi impune putabunt audendum, quod publica damnatum severitate cognoverint. *Labb. T. 9. Conc.*

zeigen, die Bücher ihres Irrthums unter den Augen ihres Bischofes ohne Verschub zu verbrennen, das katholische Glaubensbekenntniß zu erneuern, und ihrer Irrlehre auf ewig zu entsagen.

3.) Die Confiscation (Einziehung) aller Güter; diese war die erstere Strafe von den Kaisern Theodosius und Valentinian wider die Leser, Abschreiber, oder Zurückbehalter der nestorianischen Bücher.

4.) Die Abhauung der Hand. Diese Strafe ließ Kaiser Justinianus verkündigen wider jene, welche die Schriften des Severus kopirten.

5.) Die Könige der Visigothen haben im Jahr 712 gegen die Bücher, welche wider die christliche Religion verfaßt und verbreitet worden, die schärfesten Befehle und Gesetze folgenden Innhaltes gemacht: „Bücher, de„nen man ohne Verletzung des Gewissens kei„nen Beyfall geben kann, solche auch nur le„sen, ist keine Tugend, sondern gemeiniglich „ein Zeichen der Bosheit; wenn also jemand „dergleichen lesen, oder in seinem Hause „behalten wird, dem soll man zur öffentli„chen Schande die Haare des Kopfes abscheeren, „und ihn mit hundert Stockstreichen bestrafen; „oder wenn er diese That abermal begehet,

 „so

„so sollen seine Güter eingezogen, er aber auf „ewig aus dem Lande verwiesen werden. (*Lib.* 12. *visigoth. leg.* 2.)

6.) Noch in spätern Zeiten ist auf Ansuchen des Pabstes Leo, und seines Nachfolgers Adrianus von den zu Nürnberg im Jahre 1523 versammelten Reichsständen verordnet, und befohlen worden, „ daß in allen Bib„liothecken, und in allen Buchdruckereyen nach„gesehen und vorgesehen werden solle, auf daß „inskünftig eine ärgerliche oder anstößige Schrift „weder öffentlich, noch heimlich verkauft wer„de; und daß Niemand mehr etwas Neues „in Druck geben, und verkaufen dürfe, es sey „dann zuvor durch fromme und gelehrte Män„ner eingesehen, und gutgeheißen worden.

7.) Vor allem ist merkwürdig das schon oben angezeigte vom Kaiser Karl dem V. im Jahr 1521 wider die Lesung, Verkaufung, oder Verfertigung der ketzerischen und andern schädlichen Bücher zu Worms mit Einwilligung der Churfürsten und Reichsstände verfaßte Reichsgesetz, worinn gegen alle die, welche etwas zur Religion Gehöriges ohne Vorwissen und Gutheißung des Ordinarii in Druck geben, oder verkaufen, die vom Pabst Leo ausgesprochenen Strafen bestättiget, und noch andere neu verordnet worden, nämlich nebst der geistlichen Excommunications-

strafe

strafe 1.) Die Confiscirung und Verbrennung aller Exemplarien. 2.) Die Geldstrafe von 100 Dukaten. 3.) Der Gerechtigkeitsverlurst auf ein ganzes Jahr für den Buchdrucker ꝛc. — Eben so besonders beträchtlich sind unter andern wichtigsten Stellen die in diesem Reichsgesetz enthaltenen folgende Worte: „ Niemand soll sich durch die verbothenen Bücher reitzen und blenden lassen, „weil in selben zuweilen manches, auch nicht „wenig gutes gefunden wird; dann das Gute „kann man auch in andern Büchern, und zwar „ohne solch einer Gefahr, oder Schaden finden; entgegen aber auch nur ein wenig Gift, „mit welchem die Speise vermischet wird, verderbet das ganze, so, daß es nimmer gut, „sondern nur schädlich ist. “ (m).

8.)

(m) Præterea, ne quis infesta maledictaque scripta in sanctum Patrem nostrum Papam, Prælatos, Principes, Academias, harum Facultates, aliasve honestas Personas, denique offectura bonis moribus & Ecclesiæ tranquillitatem turbatura fingat, scribat, imprimat, vendat, emat, clam palamve servet, aut imprimi, scribi, pingive faciat. — Quin imo jubemus etiam, picturas huiusmodi & imagines nostro jussu & nomine occupent, diripiant & publico igni comburant. (*Zaccar. ex Reinaldo*, *Gretsch. & Cocleo.*)

8.) Schon in den heidnischen Zeiten wurden die Bücher des Numa, weil solche der Gemeinde schädlich geachtet worden, durchs Feuer verbrennt, und dergleichen Bücher noch mehrer unter der Regierung des Augustus; gleichwie auch auf die Verfasser einer verläumderischen Schrift durch die römischen zwölf Gesetztafeln sogar die Todesstrafe bestimmet war (n).

9.) Selbst die gelehrtern Herren Protestanten (o) sagen, daß man die Atheisten, die Deisten und andere Widersacher der geoffenbarten Religion mit den schweresten Strafen belegen könne, ohne hiedurch die Regeln der christlichen Liebe und Sanftmuth zu verletzen. Diesem zu Folg haben die Lutheraner öfters die Bücher der Kalvinisten und Zwinglianer, diese entgegen die Bücher der Lutheraner zu lesen, und zu verkaufen verbothen. Im Jahr 1592 bey der Versammlung in Sachsen haben die Lutheraner von dem Administrator begehret, daß die berufenen Schriften und Bücher der Sa=

(n) Si qui Carmen occentassit, quod alteri convitium faxit, capitale est. — Romani probris & injuriis poetarum subjectam vitam, famamque habere noluerunt, capite etiam puniri sancientes, tale carmen condere si quis auderet (*L. 4. de Repub. Cicero.*)

(o) Fabric. de verit. Christ. C. 14. item Salutar. Lux. Evang. C. 26.

Sakramentirer verbothen, und wider die Verfasser derselben mit hinlänglichen scharfen Strafen verfahren werde, wie solches Hospinianus erzählet. (p) Die Antwort, welche den Zwinglianern und Kalvinisten auf ihre Klage, daß man ihre Bücher verbiethe, von den Lutheranern gegeben worden, war folgende: „Hierüber rechtfertigen uns die heiligsten Bey„spiele und Befehle der gottseligsten Kaiser, „des Theodosius, Valentinianus und Mar„cianus, welche eben so die Bücher des Ne„storius, des Eutyches, und der Appollina„risten zu lesen, und auch nur aufzubehalten „verbothen haben.

10.) Erst zu Ende des vorigen Jahrs ist auch in den Preusischen Landen folgender königl. Befehl ergangen: „Alle Schriftsteller, „Buchhändler, Buchdrucker werden ernstlich „bedeutet und verwarnet, daß sie die schon „vorhandenen Censurgesetze besser, als bisher „beobachten; und daß sowohl hier, als in den „übrigen königl. Landen von und für nieman„den etwas gedruckt werde, was nicht die ge„setzmäßige Censur vorher passirt, und von „den dazu gesetzten Censoren erlaubt und un„terschrieben worden. Wer dawider handelt, „hat sich der unfehlbaren gesetzmäßigen Stra„fe

(p) In refutat. orthod. consens. p. 14.

„se zu gewärtigen, und müssen die königl. fi„scalische Bediente darauf eine genauere Auf„sicht haben. Berlin den 12 Dec. 1782." — Sollten, oder dürften wohl die Vorsteher und Hirten der wahren katholischen Kirche bey gleicher Gefahr ihrer Heerde schläfriger, oder unthätiger seyn, die, welche unmittelbar von Gott aufgestellet sind die Kirche zu regieren, und für das ewige Heil ihrer Heerde Rechenschaft zu geben? —

11.) Nach Zeugniß des Origenes, des H. Hieronymus und des Nazianzenus ward bey dem hebräischen Volk im alten Testament den jungen Leuten vor der Erfüllung ihres 25 und 30sten Jahres nicht gestattet, gewisse, obschon heiligste Bücher zu lesen, benanntlich das Buch Genesis, einige Kapitel des Propheten Ezechiel, und das Buch vom hohen Liede. Die Ursache dessen war die Vorsorge, damit jenes heilige, welches ganz nach dem Geiste verstanden werden muß, von dem noch jungen und unerfahrnen Leser nicht im fleischlichen Sinne genommen werde, und seiner Seele den Tod veranlasse, woraus er das Leben hätte schöpfen sollen: so sagt das Buch, wovon der heilige Prosper der Auktor seyn solle. (q) — Wer darf sagen, daß solch eine Gefahr geringer sey, bey jenen ärgerlichen, Irrthum und Wollust ver=

(q) De vita contempl. L. 3. C. 6.

verbreitenden Büchern und Büchgen, Schriften, Brochuren und Bildern, die man in diesen unsern Zeiten eben so vielfältig als unverantwortlich zu verkaufen, zu haben, und zu lesen erkühnet, und gleichsam heißhungrig verschlinget? die man den Ungelehrten, den Halbgelehrten, und Viertelgelehrten, Bürgern und Bauern, und Kindern in die Hände giebt, ohne einzige Rucksicht auf Gefahr, oder heimliches Gift, auf das warnende Kirchengeboth, auf das hierüber ahndende Gewissen? — Ja, wenn man selbst die heiligen Bücher der Schrift mit keiner Vorbereitung und Absicht, als wie es itzt Mode wird, ließt, nämlich nur um etwas Neues zu wissen, nur um vorwitzeln, oder kritisiren zu können: welch einen Frucht, oder Segen kann man hieraus erwarten? Gewiß keinen andern, als den aufrührischen Ketzerstoltz der Waldenser, und Beguarden, des Julianus und Jovinianus 2c., oder das traurige, zu unserer Belehrung vorbedeutende Schicksal der Bethsamiten, die mit vorwitzigen Augen die Arche Gottes beschaueten, und deßwegen nach den Tausenden mit dem gähen Tode bestrafet worden. — Was könnte dort heiligers seyn, als die Arche Gottes war? dennoch! und war wohl jene körperliche Vorwitzstrafe nicht auch etwa ein Vorbild von dem eben so häufigen, noch ärgern Sitten- nnd Seelentode unsrer heutigen Religionsfrevler? — Christen, wenn ihr die

heili-

heiligen Bücher der Schrift, als das göttliche Gesetzbuch, nur darum leset, und zu lesen so gierig verlanget, damit ihr das Gesetz Gottes in allem und jedem desto vollkommner, desto genauer und demüthiger ausübet: o ja, so ist dieser euer Wunsch heilig; wenn ihr aber eine andere, minder demüthige, oder unheilige Absicht dabey habt, Wehe euch! — schauet auf Bethsames zurück, und hütet euch, das Heilige auch nur mit einem unheiligen Blick zu entehren! —

§. III.
Von der wirklichen Nothwendigkeit, und Pflicht, diese geistliche Obergewalt wider die schädlichen Bücher auszuüben.

Nicht nur die geistliche, sondern auch die weltliche Obrigkeit, jeder Regent, und jeder Hausvater muß dermaleinst genaue Rechenschaft geben wegen dem, was dem ewigen Heil seiner Untergebenen schädlich, nützlich, und nothwendig ist; denn wer für die Seinen, benanntlich für seine Hausgenossen nicht sorget, der hat den Glauben verläugnet; er ist sträflicher, als ein Unglaubiger. (1. Tim. 5. 8.) Eure Vorgesetzten wachen für eure Seelen, als für welche sie Rechenschaft geben müssen. (Hebr. 13. 17.)

Da

Da nun der Apostel die sammtlichen Glaubigen warnet, vor jeder bösen und frechen Rede sich zu hüten, weil hiedurch die guten Sitten verderbt werden, um wie vielmehr, und wie viel schädlicher ist solch eine böse Wirkung von den ärgerlichen und gefährlichen Büchern, die durch den Druck allgemein bekannt werden, und, um ihr Gift zu verbreiten, auf die spätesten Zeiten fortdauern?

Wiclef hat durch seine Irrlehre, als lang er solche selbst mündlich vortrug, wenig geschadet; denn er lehrte nur in England, und hatte fast keine Anhänger. Aber, (sagt Bellarmin) durch seine Bücher hat er schier ganz Böhmenland verkehret und verdorben. — Ein poetischer Aufsatz, welchen der berühmte Erasmus wider die Anrufung der Heiligen verfaßt hatte, dieser, obschon nur ein poetisch-erdichtetes Stück, war doch der Anfang, und die Veranlassung, daß der beruffene Zwingel die Glaubenslehre von der Anrufung der Heiligen anfänglich gering achtete, endlich hartnäckig bestritten, und von der wahren Kirche sich gänzlich getrennet hat, wie solches Zwingel selbst bekennet hat.

Pabst Paulus der IV im Jahr 1558 in seinem Breve, dessen Anfang ist: *Quia in funerum &c.* beweinet die Verkehrung mancher

cher zuvor Rechtglaubigen, welche die Bücher der Ketzer, auch nur um solche zu widerlegen, gelesen, und eben hiedurch theils wegen nicht hinlänglicher Einsicht, theils durch Nebenabsichten, und falsche Trugschlüsse geblendet, in die nämlichen Irrthümer, mehr, oder weniger verfallen sind. Was muß man nicht noch Aergeres fürchten, wenn solche und andere, offenbar ärgerliche Bücher, und Brochuren nur aus flatterhaftem Vorwitz, oder mit einer wirklich bösen Vorbereitung, ohne Scheu, und ohne Ausnahme, gleichsam von jedem gelesen werden? Was läßt sich anders hieraus erwarten, als was der Apostel vorgesagt hat, das gänzliche Verderbniß der Sitten? Denn die bösen Reden (um destomehr die bösen Bücher) verderben die guten Sitten. (1. Cor. 15. 33.) Aber wehe dem, der das Aergerniß veranlasset, befördert, oder, da er sollte, solches nicht abstellet! Wehe der Welt wegen der Aergerniß! So drohet Christus der Weltrichter.

2.) Die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten sind schuldig ihre vereinigte Macht anzuwenden, um das Ansehen unsrer göttlichen Religion bestmöglich zu befördern, und solches wider alle Mißhandlung und Hindernisse zu beschützen; denn ihre Gewalt und selbst ihr weltliches Ansehen ist ihnen von Gott mit dieser Pflicht, und hauptsächlich zu diesem

Ende gegeben worden (r): Nun aber wer sieht nicht heute noch fast alltägige neue Beweise, daß die bösen Bücher und Brochuren zur Geringachtung und Nichtachtung der Religion, zur Verbreitung des Irrthums und des Aergernisses allzeit das gewöhnliche, und gemeinschädliche Werkzeug gewesen, und annoch so sind? —

3.) Diese obbenannte, zum Schutz und zur Beförderung der Religion, allgemein dringende Obrigkeitspflicht ist auch von darum höchst wichtig, damit nicht, wegen Vernachläßigung derselben, eben jene göttliche Religion, die zur allgemeinen, sowohl zeitlichen, als ewigen Glückseligkeit unsere größte Wohlthat vom Himmel ist, etwa auch uns eben so, wie vielen andern Völkern und Nationen in Asien, Afrika und Europa, endlich gänzlich entzogen werde, so wie es das Evangelium vorgesagt, und zur Strafe der Mishandlung wirklich bedrohet hat: Das Reich wird von ihnen weggenommen, andern, die bessern Gebrauch davon machen, gegeben werden. — Jerusalem! Jerusalem, du treulose Stadt, du Mörderinn der Propheten, die du jene steini-

(r) Non est potestas nisi a Deo. Non sine causa gladium portat; Dei enim minister est, vindex in iram ei, qui malum agit. *Rom.* 13. 4. *& seq.*

steinigest, welche zu dir sind gesandt worden! — Sieh, du wirst öde seyn, von mir verlassen werden! — Ihr werdet mich nimmermehr sehen, bis ich; als Richter wieder komme. (Matth. 23. 37. & seq.)

4.) Wenn wir endlich eine solch schreckliche, wirklich bedrohende Strafe (die Wegnehmung und Wanderung des Evangeliums) auch niemals zu fürchten hätten; so ist doch der Schade, welcher vorzüglich durch die Religion= und Sittenwidrige Schriften veranlasset wird, auch nur dieser Schade ist in Rucksicht auf die Erziehung, auf die Ruhe, Sicherheit, und Wohlfart des Staates höchst beträchtlich, ungemein groß, schon wirklich fast allgemein; denn, durch ärgerliche Schriften werden die Schwachen entweder geblendet und verführet, oder doch gewiß irre gemacht: und auch die sonst Gewissenhaften beginnen nach und nach über ihre ehemals getreuer befolgte Pflicht kälter und gleichgültiger zu denken, zu wanken. Der innere Gewissenstrieb wirket nimmer, wie ehevor, und höret endlich ganz auf. Die Frevler werden durch ihre gut angebrachten, oder nach ihrem verkehrten Sinn gut lautenden Erfindungen immer desto verwegener, in vielen, wo nicht in allen vermessener. Nichtachtung und Verachtung anfänglich gegen die Religionslehrer, und sodann gegen die Religion selbst verbreitet sich wirklich, und täglich

lich mehr; der Plan der Gleichgültigkeit und der Unabhängigkeit, die endlich allem Gehorsam widerspricht, dieser Plan ist mit jenem des Unglaubens eben der nämliche; und äusſert sich dieser, als ein schrecklicher Vorboth der traurigsten Folgen nicht itzt schon fast überall? Sind nicht die unverschämten Schriften, die ärgerlichen Bücher, Bilder und Schilderungen bis auf die zügellosesten, auch unzüchtigsten Pasquillen eben zur solchen Religion- und Staatsschädlichen Verderbniß bisher allzeit das vorzüglichste Werkzeug gewesen? „Ja „durch alle Jahrhunderte, auch in jenen, die „man finstere, und barbarische nennet, ist et- „was dergleichen freches, gewissen und sitten- „loses vielleicht noch nie gesehen worden," sagt der gelehrte Zaccaria in seinem neuesten gelehrten obgenannten Werke. Er hätte beysetzen können, und diesen Frevel wider Religion, wider christliche Zucht und Ehrbarkeit zu denken, zu schreiben und zu scherzen, diesen Frevel nennet man itzt Aufklärung, Geschmack, Verfeinerung! — Wie kann oder wie darf wohl die Kirche, als eine wahre Mutter der Gläubigen hierüber zusehen, und schweigen? zum Verderben und zum Tod ihrer Kinder immer nur gleichgültig zusehen? — Pius VI der heut regierende Stadthalter Christi hat solches in seinem apostolisch eiferenden Kreisbriefe vom 25. December im Jahre 1775 abermal beseufzet, worinn er unter andern saget:

„Die arglistigen Neulinge machen es wie die „Schlange im Paradieß, da sie mit allerhand „neu erdichteten, weichen und glänzenden Wor„ten den Leser reitzen, ihn hiedurch hinterlistig „vergiften, und tödten.“ Eben so hat von den schädlichen Büchern schon auch Leo der Große geredet. (s) Die heiligen Väter (t) waren von diesem allgemeinen Verderbniß überzeuget, und haben einstimmig gelehret, daß dergleichen Bücher allzeit aufs schärfeste sollen verbothen werden, und die allgemeinen Concilien haben sich auf diese Gesinnung der Väter berufen, sie haben solche als eine unverletzliche Regel angesehen, und zur Befolgung den Glaubigen vorgetragen, wie es die Worte, benanntlich des Ephesinischen Kirchenrathes ausdrücklich sagen. (u) Wir wollen hierüber auch noch andere, weltliche Zeugnisse hören.

Die

(s) Sermone suo humiliter irrepunt, blande capiunt, molliter ligant, latenter occidunt. *S. Leo Serm.* 16.

(t) Dionys. Alex. Pacom. Hieron. Greg. Naz. August. &c. —

(u) Quod sacra sibi consentiens Sanctorum Patrum tenuit antiquitas.

Die bitteren Klagen, welche gegen die in protestantischen Ländern, und (wollte Gott nicht auch in andern) fast überall eindringende giftige Seuche der Socinianer und neuen Arianer, selbst von den Protestanten geführet werden, sind bereits allgemein bekannt. Die Absicht dieser unter den protestantischen Gelehrten so zahlreichen Sekte, ist, die wahre christliche Religion in Naturalismus zu verwandeln, und das einzig wahre Christenthum hiedurch ganz zu verdrängen; Die Anzahl derer, die Arianisch, oder Socinianisch gesinnet sind (sagt selbst der Verfasser der protestantischen Gießer Religionsbegebenheiten) ist unendlich viel größer, als sie sonst niemals gewesen. „Diese wissen, das ansteckende Uebel der So„cinianischen Irrthümer gar künstlich in Bibel„übersetzungen, Bibelerklärungen, biblische Er„zählungen, Gesangbücher, insonderheit in Lie„derbüchlein, und in andere Schriften, die er„bauliche und reitzende Titel haben, einzumi„schen, daß es wirklich für Unstudirte, für „nicht genug einsehende Leute sehr gefährlich „ist, etwas dergleichen zu lesen; gleichwie solches auch das Religionsjournal von Maynz mit eben diesen Worten im vorigen Jahre 1 Stück 6. Oct. und öfters schon zur allgemeinen Warnung angezeiget hat.

Das Urtheil, welches wider das gottlose Werk des Abbe Raynal von der Sorbonne in Frankreich im Jahre 1771 gesprochen worden, beseufzet eben dieses mit folgenden Ausdrücken: „Was für eine Menge von gottlosen „Schriften sehen wir nicht seit einigen Jahren „hervorbrechen? ihr Wunsch und ihr Endzweck „ist, daß die Menschen ganz ohne Religion „leben möchten. Sie finden die christliche „Sittenlehre gar zu unbequem für ihre Lei„denschaften; allzustrenge für ihre thierische „Neigungen: darum biethen sie allen ihren „Kräften auf, um den christlichen Glauben zu „tadeln, und ihn nach und nach von Grund „aus zu zernichten. Philosopbische Untersu„chungen, historische Nachrichten, Romanen, „Theaterstücke, Gedichte ꝛc.: alles benützen sie, „als Hilfsmittel zu diesem ihrem Zweck. Re„ligion, Geistlichkeit, und Religionsübungen „sind die alltägigen Gegenstände ihrer Saty„ren, ihrer Spöttereyen, ihrer Verachtung, „und hohnsprechenden Lästerungen, und es ist „dermal nicht nur einer, oder anderer solcher „Frevler, sondern es ist eine schon geschlos„sene Verschwörung, eine zahlreiche Rotte, „die zu dieser Absicht zusammengetreten sind. „ꝛc. ꝛc." Der Generalprokurator in seiner Klage wider die nämlichen raynalischen Bücher an das Parlement zu Paris sagte ferner: „Bisher haben die vermessenen Schriftsteller, „die sichs zur Ehre machen, Unruhe zu stiften,

„und

„und ihre Talente zu misbrauchen, diese ha„ben sich bisher noch etwas gescheuet, ihre „eigenen Namen auf das Titelblatt ihrer unver„schämten Werke zu verzeichnen; sie haben „noch eine Furcht zu haben geschienen, sich „so den Censuren der Kirchenauthorität, und „ihre Person den Ahndungen der bürgerlichen „Gewalt zu überlassen, aber diese heilsame „Furcht bestehet heutiges Tags nicht mehr. „Die Freyheit in fremden Landen alles, was „auch von der allerfrechesten Feder herkömmt, „drucken zu lassen, und die Leichtigkeit, „deren sich der Arglist bedienet, solch ver„stohlene Druckschriften auch gegen den Willen „der Regierung einzuführen, dieß giebt diesen „vermessenen Scribenten immer ein bequeme„res Mittel an die Hand, das Gift ihrer „verwüstenden Neuerungen herumwandern zu „lassen ꝛc. —

Auf diese Anklage befahl der große Rath, benanntes Buch solle als gottlos und aufrührisch durch den Scharfrichter an der Stiege des Parlementhauses zerrissen und öffentlich verbrennet, der Verfasser desselben Thomas Raynal gefänglich angehalten, zur Verantwortung gezogen, und indessen in den Kerker der Gefängniß des Parlementshofes geführet werden. —

Von den Schriften des berufenen Voltaire redet die nämliche hohe Schule mit folgenden Worten: „ Welch eine Menge von Uebeln „haben nicht diese gottlose, diese unzüchtige „Schriften dieses infamsten Autors verursa„chet! Sie sind annoch das Verderbniß der „Sitten ganzer Familien, und nicht wenige „haben diesen gottlosen Büchern ihren Unter„gang zu verdanken, welchen diese annoch be„seufzen. Und dennoch veranstalten gewisse, „eben so boshafte Leute wirklich eine neue „prächtigere Ausgabe dieser Werke der Schan„de und des Aergernisses. Ganz Europa wird „eingeladen, hievon an sich zu kaufen, damit „das schädlichste Gift, der Geist der Unab„hängigkeit, und der unzüchtigen Schwelge„rey, der Geist wider die Religion, und „wider die ordentlichen Obrigkeiten desto all„gemeiner und nachdrücksamer ausgebreitet „werde. (w)

Der Protestant Abram Moyne in seiner Uebersetzung der drey Pastoralbriefe des unkatholischen Londnerbischofs Gibson versichert uns, daß die Preßfreyheit, die Freyheit zu denken, zu lesen und zu schreiben dasjenige nicht sey, um welches so manche den Engländer

(w) Censure de la Faculté de Theologie de Paris. 4. Edict. 1782. p. XIII.

der und die Stadt London beneiden sollen; „Denn, (sagt der obbenannte Londnerbischof) „die so häufigen Bücher, die fast in alle Hän„de kommen, diese schaden destomehr, je un„schuldiger ihr Aussehen, je glänzender ihre „Schreibart ist. Sie tragen den Vorwand, „als wenn sie die Religion, und das Evan„gelium beschützen wollten, und unter diesem „Vorwande untergraben sie die Fundamente „derselben. Ihr freches Witzeln veranlasset „eine Menge unnützer Zweifel, und ihr Gift „ist desto tödtlicher, je heimlicher solches ver„borgen liegt. Zwar sind auch fast alle an„dere Staaten und Reiche in Europa mit ei„ner eben solchen Büchersseuche angestecket; „aber noch ärger und unglücklicher würden sie „seyn, wenn dorten, so wie hier, die Frey„heit zu denken und zu schreiben eben so zü„gellos wäre. — "

Melanchton, der unter den Unkatholischen ein vorzüglich gelehrter und erfahrner Mann war, schrieb schon in seinen Zeiten (x): „Es liegt sehr viel daran, was für Bücher „die Leute in die Hände bekommen, nämlich, „daß keine religionswidrige Grundsätze, keine „ärgerliche Schriften verbreitet werden: weß„wegen der Magistrat hierüber, und benannt-lich

(x) Gretsch. Præfat. in Lib. 1. de jur. & more prohibendi &c.

„lich auf die Buchdruckerpressen wachbar seyn „solle. In jeder gut geordneten Gemeinde „sind zu diesem Ende von der wahren Kirche, „und von dem Magistrat gewisse geistliche, ge- „lehrte und fromme Männer aufgestellet, durch „welche jedes, was in Druck kommen sollte, „zuvor untersucht und geprüft werden muß, „ob solches ohne Nachtheil der Kirche und des „Staates, ohne Nachtheil der Frömmigkeit, „der Tugend und der Ehrbarkeit geschehen möge. So redet selbst dieser Unkatholische. — Laßt uns über diese Zeugnisse, über diese Erfahrungen und Thatsachen ein und andere Erwägung noch machen.

Daß man schädliche Bücher, welche der Religion, den Sitten oder dem Staat nachtheilig sind, verbiethen und tilgen solle, dieß ist ein Grundsatz, welcher bey allen gut gesitteten Völkern, und Nationen für gerecht und für nothwendig ist anerkannt worden: um wie viel mehr muß und soll also dieser Grundsatz eben so viel gelten, und thätig befolgt werden, wenn die Anwendung davon auf solche Bücher und Schriften gemacht wird, welche der wirklich wahren Religion offenbar schädlich und entgegen sind?

Auch die heidnischen Völker haben jenen obigen allgemeinen Wahrheitssatz im allgemeinen

nen (y) anerkannt; aber sie haben solchen für ihre offenbar falsche Religionen falsch angewendet, und so haben auch die Heiden und Ketzer solche Bücher, die ihrer falschen Religion nachtheilig waren, öffentlich verbrennt. Diese ihre That war übel, nicht darum, weil sie Religionseifer war, sondern weil sie den sonst löblichen Religionseifer auf ihre offenbar falsche Religion, und eben darum übel verwendet haben. Was also die Heyden und die Ketzer wider die schädlichen Bücher aus einem allgemein guten Grunde übel angewendet, weil sie solches für ihre falsche Religion gethan haben, dieß thut die wahre Religion mit vollkommenem Recht, und aus Pflicht, und zwar nur sie allein, weil nur sie allein die offenbar wahre ist, und demnach nur diese allein den in sich guten Religionseifer eben so auch gut, d. i. für die offenbar gute Sache verwendet.

Durch

(y) Communes notitiæ omnibus hominibus ſunt inditæ, quarum una alteri repugnare non ſolet. Quis enim noſtrum non ſentit bonum eſſe utile & deſiderabile? — Unde igitur contentiones exiſtunt & pugnæ? Ex applicatione nimirum primarum notitiarum, ſi male vel bene adhibeantur rebus ſingulis. — Arrian ex Epictet. L. I. Serm. C. 22.

Durch derley offenbare Gründe und Zeugnisse, und alltägige Erfahrungen überwiesen, haben wirklich auch die weltlichen Regenten ein eigenes besonderes Censurcollegium mit den schärfesten Befehlen wider die schädlichen Bücher beordert, und unerachtet dessen hat der Schwarm dieser Werke der Finsterniß bisher, und immer noch auch in den christlichen Staaten dergestalt vorgedrungen, daß erst vor einigen Jahren 17 Bischöfe in Frankreich sich gezwungen sahen, an den obersten Kirchenvorsteher den itzt regierenden Pabst Pius VI zu schreiben, und selben zu ersuchen, (z) dem einreißenden Unglaube, und benanntlich der Verbreitung ärgerlicher Bücher kräftigern Einhalt zu thun, wobey sie beklagten, daß von einiger Zeit her die Gottlosigkeit bereits mit offner Stirne einhertrete, ohne daß es so zu sagen erlaubt wäre ihren Verwüstungen mit hinreichendem Ernste zu widerstehen. — Deßwegen flehen die 17 Bischöfe sämmtlich den Eifer, nnd das Ansehen des Pabstes an, und bitten um seine Vorsprache bey den katholischen Höfen und weltlichen Fürsten. —

Ja ihr Mächtige, ihr Beherrscher der Erde! unterstützet mit euerm Arm die Rechte der Religion und der Kirche, besonders auch zur Abstellung und thätigern Tilgung dieses landesschäd-

(z) Journ. de Luxenb. 15. Oct. 1778.

schädlichen Büchergiftes! — Eifert für diese Ehre der Religion, wenn ihr selbst wahrhaft geehret seyn wollet. Hütet euch vor den arglistig gekünstelten Gegeneinwendungen des schmeichelnden Neuerunggeistes, vor diesen falschen Propheten hütet euch, wenn ihr nicht betrogen seyn wollet; entfernet von euern Staaten die ärgerlichen und schädlichen Bücher, diesen Saamen des allgemeinen Verderbnisses, wenn ihr die Religion, und durch diese, als durch die bessere Stütze eurer Staaten, euer Ansehen und eure Länder ruhig und sicher wissen wollet.

Höret hierüber auch noch das Zeugniß, welches die Wahrheit einem Manne abgezwungen hat, den selbst die unglaubige Welt, als ihren Abgott einst angehöret, den berufenen Rousseau in seinem Aemil im 3ten Buche, wo er sagt: „Unsre heutigen Regierungen „haben ihre dauerhaftere Sicherheit, und ihre „seltnere Zerrüttungen unstreitig der Religion „des Christenthumes zu danken. Dieses hat „sie weniger blutdurstig gemacht; dieses hat „den Sitten mehrere Sanftmuth, den Unter„thanen stärkere Treue eingeflößet. Wem, „als der Religion hat man dieses vorzüglich „zu danken? —

Aber

Aber von wem, und durch was läuft die Religion mehr Gefahr, und mit dieser das Ansehen der Fürsten, und die Wohlfahrt der Staaten, als eben durch schädliche, Religion- und Sitten beleidigende Schriften? Jene des obbenannten Abbe Raynal sind ein vollständiges Muster hievon, als welche (wie das Urtheil der Sorbonne, und neuest auch die Büchercensur in Wien sagen) „mit gleicher „Vermessenheit Sitten und Gesetze, Religi„on, Fürsten und Obrigkeiten mißhandeln." Dennoch schmeichelt man sich zuweilen mit solchen infamen Mißgeburten des Witzes, als hätte man hierinn ganz besondere Schätze gesammelt, und man denket nicht, eben dadurch ein stillschleichendes Gift für sich, und für die Seinigen vorbereitet zu haben. Man bauet kostbare Büchersäle: aber wie weit mehr muß man fürchten, und sorgen, daß nicht durch ärgerliche Bücher das sammtliche Sittengebäude Gefahr drohet, und einstürzet, wenn man diesem Umsturze durch eine kaltblütige Unthätigkeit selbst gleichgültig entgegen sieht! — Ein einziges ärgerliches, oder freches Buch hat manchen tugendhaften Jüngling, manche, viele Jahre lang ehrbare Tochter auf einmal verkehret, und für ihr ganzes Leben verdorben, und die zuweilen noch einzige übrig gewesene Hoffnung einer ansehnlichen Familie mit Schand und Schmerzen zernichtet; ja hat nicht manch solch ärgerliches Buch auch Männer verführt,

führt, aus Tugendliebenden Gottlose, aus Ehrlichen Nichtswerthe, aus Ehrbaren Unverschämte gemacht? — Ich wünschte es als ein Problem von den Gelehrten abgehandelt zu sehen: ob die Bücher im allgemeinen betrachtet, benanntlich die Belletristischen, die Gedichte, die Theaterstücke, die jetzigen Unterhaltungsbücher, und andere unsre dermalige Modeleserenen ꝛc., ob diese Bücher bisher nicht mehrer Schaden als Nutzen veranlasset haben. —

§. IV.

Einwendungen für das Bücherlesen ohne Ausnahme.

Die Advokaten des Unglaubens, die Apostel der Irreligion, und der ausschweifenden Sinnlichkeit, und so auch manche andre, welche das Heil ihres Mitbürgers, und ihres eigenen Gewissens, wie ihre Waaren um ein Stück Geld feil haben, diese versäumen nicht ihre Schwarzkünsteleyen auszukramen; ihre Vorwände sind glänzend, sie schreyen immer:

Man muß den Wissenschaften kein Joch anlegen, man muß nicht hierüber despotisch herrschen, noch der Aufklärung das Licht entziehen.

Antwort: Einem Mann von Tugend und Einsicht, einem solchen wird auf dessen Ansuchen der geziemende Erlaub auch verbothne Bücher zu lesen, nicht versagt werden; aber eine uneingeschränkte Freyheit für alle und jede, alles und jedes auch mit der offenbarsten gemeinschädlichen Gefahr zu lesen, dieß ist der vorsichtigen Klugheit, der guten Ordnung, und der Vorsteherpflicht weder im Staate, noch in der Kirche gemäß. — Die Religion benimmt also auch darum den Wissenschaften nichts, ja sie ist vielmehr die Wohlthätige derselben; denn sie bereichert unsere Kenntnisse durch neue zuvor nie gekannte wichtigste Gegenstände, und sie versichert die zuvor unsichere, wovon wir ohne das Licht der Religion wenig, oder gar nichts gewußt hätten. Eben so wohlthätig erinnert sie uns, gleichsam auf jeden Schritt, gegen die Gefahr, auf daß unser schwache Verstand nicht etwa aus Vorwitz, oder aus Frevel das Unbegreifliche durchforsche, sondern in Schranken bleibe, welche der Urheber der Natur und der Gnade uns ausgestecket hat. Auf solche Weise wird das wissenschaftliche Fach durch die Religion versichert, befördert, verherrlichet. Als oft aber die Wissenschaften diese von der Religion ihr ausgezeigte Gränzen übertreten, und so über ihre Sphäre hinausgegangen, eben so oft haben sie in Irrthum ausgeartet, und den größten Schaden verursachet. Aergerliche,

Irrthum und Aufruhr verbreitende, Sitten- und Religionstöhrende Bücher sind der Beweis davon. —

Zweyter Einwurf. Die Wissenschaft und der gute Geschmack müssen durch die Bücher verbreitet werden. —

Antwort. Ja die Wissenschaft; aber nur eine unschädliche, eine wahrhaft vernünftige Wissenschaft. Ja der gute Geschmack muß beförderet werden; aber nur der wahrhaft gute, uud dieses nur durch wirklich gute Hilfsmittel, nicht durch scheingute, die mehrer schaden, als man je Gutes gewinnen könnte, das ist, nicht durch verdächtige, gefährliche, offenbar ärgerliche Schriften, und Schilderungen ꝛc. — Wer, als nur der Thörichte suchet an der dürren Dornhecke süsse Trauben? Wer auf der Mistgrube das kostbare Perl? Wer fischet in der Kothlacke mit der goldenen Angel? Wer als nur solche Leute, die in unreinen Büchern Aufklärung des Verstandes, Kultur und Besserung des Herzens suchen, als wenn man so etwas (wie das oben erwähnte Reichsgesetz Karls des V saget) nicht auch in andern guten Büchern, die zugleich durchaus sicher sind, eben so finden könnte. Und warum will man nach dem verbothenen Baum der Wissenschaft die schon einmal verbrannten Hände immer noch ausstrecken?

cken? Warum? Der schönen Schreibart wegen? einiger schönen Worte wegen? als wenn man nicht so fast Realsachen, sondern noch immer, wie die Schulknaben, nur Grammatik, und glänzende Buchstaben lernen wollte, und dieß auch mit offenbarer Gefahr, Gesetz und Gewissen zu verletzen; als wenn unter allen Schriftstellern, welche Religion, Gewissen, und Tugend besitzen, kein Muster einer reinen Sprache, keine Vorschrift einer zierlichen Schreibart anzutreffen wäre, als wenn solche Wortschönheiten eben nur aus dem Koth solcher unreinen Bücher mit solch einer großen Gefahr gesammelt werden müßten. — Ein sicherer Author sagte unlängst: „Neue Worte, „neue Sophismen, neue Blendwerke und neue „Tändeleyen sind das meiste, wo nicht das „einzige, was in unsern neuen Büchern so „sehr reitzet; Realgute Sachen sind gemei„niglich nimmer neue, sind gemeiniglich schon „älter, als unsre neuen Bücher nicht sind.“

Dritter Einwurf. Man muß den freyen Handel nicht kränken; und wenn man die sogenannten anstößigen Schriften widerlegen kann, so ists unnöthig, daß man solche verbiethe, oder zernichte, es ist dieses der Aufklärung nicht nutze. —

Antwort. Aberwitziger Einfall! Man konnte nach diesem falschen Scheingrunde eben

so

so leicht sagen, wenn solche Waaren, welche von der Pest, oder von einer ansteckenden Seuche vergiftet sind, ins Land kommen, und Gefahr drohen, so ists unnöthig, daß man diese verbiethe, und darüber warne: die Aerzte sollen nur fleißig ihr Amt thun, und die Schädlichkeit des Giftes beweisen. Und so auch, wenn etwa der Böswicht Majestätsverletzende, wider seinen Landesfürsten schimpfliche, ruhstörende, aufrührische Schriften bekannt macht und ausbreitet, mag, oder darf wohl die Obrigkeit auch in diesen Fällen eben so gleichgültig zusehen? — Nun ihr Mächtige, ihr Gesalbte, ihr Vorsteher und Obrigkeiten, seyd ihr etwa für die Ehre der Religion, und der guten Sitten weniger schuldig zu sorgen, als für eure eigene? Was würdet ihr für euer eigenes Ansehen und Interesse in solch einem Falle nicht thun? Und billig so. — Aber ist nicht das Beßte der Religion eben auch mit euerm eignen, und mit dem allgemeinen des Staates ganz unabsonderlich, und aufs engste verbunden? — Gewiß in einem Lande, wo die wahre Religion durch Gesetze bestättiget worden, ists unmöglich, daß man die Religion beleidige, ohne zugleich eben so oft die Gesetze des Landes zu verletzen.

Vierter Einwurf. Das Verboth reizt den Vorwitz; die Bücher werden desto begieriger

gesucht, desto mehrer gelesen, als bald sie verbothen sind. — Nitimur in vetitum.

Antwort. Aus diesem Einwurfe wurde eben so folgen, daß Gott und die weltliche Obrigkeit gar nie etwas hätten verbiethen sollen, wozu der Mensch einen Reiz, oder Verlangen hat, weil eben das Verboth zur Uebertretung nur desto heftiger anreizet. — Wäre dieß nicht eben so viel, als zur Tadlung, zur Verachtung und Zernichtung aller gesetzgebenden Macht das Wort reden — O die blendende Afterphilosophie! — Nein, denn wenn schon immer einige Böswichte sind, die jedes Gesetz desto unverschämter verletzen, so sind doch immer viele Gewissenhafte, auch unter den mittelmäßig Tugendhaften sind immer mehrere, welche dem Gesetze gehorchen, und eben durch das Gesetz von der weitern Gefahr sich zurückhalten lassen. Es ist also falsch, und auch boshaftes Vorgeben ist es, wenn man sagen will: das Bücherverboth sey ohne Nutzen, selbst schädlich. — Eben so seicht reden und denken die, welche sagen wollen, daß sie die verbothenen Schriften nicht aus Verachtung des Verbothes, sondern nur aus Vorwitze lesen. — Ist dann das Verboth nimmer ein Verboth, nimmer verbindend, weil man aus Vorwitz dawider handelt? — Wenn etwa eine Schrift, oder ein Buch zum Schimpf, und zur Herabsetzung deiner Person

oder deiner Familie herauskäme, und die Leute dir sagten, daß sie solches nur aus Vorwitze lesen, und zu lesen verlangten: wie würde dir dieses Vorgeben gefallen? — Ist wohl die Ehre der Religion und der Kirche (wenn auch kein besonderes Verboth, oder andere Pflicht sonst nicht wäre) dir minder beträchtlich? —

§. V.

Von der Billigkeit zu gehorsamen, da die Kirche die Lesung und Duldung schädlicher Bücher verbiethet.

Was thut die Kirche, da sie uns die schädlichen Bücher nahmhaft machet, und befiehlt, wir sollen dergleichen nicht lesen, weder behalten, sondern verabscheuen? — Die Kirche, die als Mutter für unser ewiges Wohl zu sorgen verbunden ist, die Kirche, welche zu hören und derer Befehle zu befolgen wir vom Herrn geheißen, und verpflichtet sind, diese Kirche, als unsre von Gott aufgestellte Lehrmeisterinn saget und befiehlt, wir sollen uns vom Gifte enthalten. Sagt sie aber hiedurch wohl was anderes, als nur was das Naturgesetz, die natürliche Vernunft, und Gott selbsten gesagt hat, nämlich: Wer die Gefahr liebet, und diese nicht meidet, der wird in solcher zu Grunde gehen? Dieses

göttliche, und natürliche allgemeine Gesetz verkündiget uns die Kirche, da sie, durch den von Gott ihr gegebenen geistlichen Gewalt, auf einzelne sonderheitliche Umstände und Vorfälle die Anwendung machet, und hiedurch, als Mutter und Lehrmeisterinn uns, ihren Rechtglaubigen, den Ort, wo diese Gefahr wirklich ist, namentlich anzeiget.

Und wenn uns die wahre Kirche das nämliche auch mit scharf gemessnem Befehle untersaget, was thut sie abermal anderes, als die Pflicht des Vorstehers, die Pflicht des Hirten, der auch mit dem Stecken, (wenn solches nöthig ist, und die Schaafe anders nicht gehorsamen) von der schädlichen Weyde wegtreibet? nämlich auch mit der schärfern geistlichen Strafgewalt, welche Gott selbsten der Kirche über alle seine Rechtglaubigen gegeben hat; denn, wer die Kirche nicht höret, den halte wie einen Heyden und Publicanen, sagt Christus, und der Apostel: was wollt ihr lieber, soll ich mit der Strafruthe zu euch kommen, oder mit Liebe, und sanftmüthigem Geiste? (1. Cor. 4. 22.) —

Ihr denket etwa noch immer: Es sey bey solchen obschon ärgerlichen Schriften, es sey bey solchen verbothenen Büchern, und Schilderungen keine Gefahr für euch. —

Antwort. Wenn ihr die Gefahr (was immer für eine, d. i. nicht nur jene zum Unglauben, sondern auch jene zum Freveln, oder zu argwöhnischen, die Nächstenliebe verletzenden Urtheilen, oder zu wohllüstigen, unordentlichen Anmuthungen 2c.) wenn ihr solch eine Gefahr selbst merket, so seyd ihr ohnehin, auch ohne Kirchenverboth, selbst durch das obengemeldete natürliche Vernunftgesetz verbunden, dergleichen Bücher und Gegenstände zu meiden, zu verabscheuen, und von euch zu entfernen.

Zweyte Antwort. Und woher wisset ihr für gewiß, daß ihr von der Gefahr sicher seyd? Woher diese Sicherheit? — Ob der Umstand des Kranken gefährlich sey, oder nicht sey, mehr, oder weniger so sey, dieß muß der Medikus besser verstehn; diesen muß man darum fragen, hierüber hören. Eben so auch: ob die Weyde für die Heerde gesund, oder schädlich sey, dieß zu beurtheilen steht dem Hirten zu; der Hirt muß es wissen, und verantworten. — Wenn das Böse, das mit Irrthum, oder mit Sünde vermischte, das Frevelhafte gegen die Religion, oder das wider die christliche Zucht und Ehrbarkeit, Sinne und Wollustreizende 2c. wenn solch etwas, so ihr itzt leset, euch auch schon itzt gleich keine sündhafte Anmuthung, oder Gefahr verursachet, wird wohl eben dieses eine solch böse Wirkung auch später

 bey

bey euch nicht veranlassen? — Bist du stärker, als Samson? Tugendhafter als David? Weiser als Salomon? dennoch auch diese Helden, weil sie die Gefahr nicht genauer vermieden haben, auch diese sind zu ihrem größten Schaden schändlich gefallen. Wäre es nicht vermessen, und frevelhaft, wenn etwa eben du es sagen, oder auch nur denken wolltest: Ich bin besser, ich bin sicherer als diese? — Was würdet ihr denken, wenn jemand euch sagte: Ihr seyd von starker und gesunder Leibsbeschaffenheit, ihr dörfet also keck vergiftete Speisen, und solches Getränk zu euch nehmen. — Sehet, dieß sind für euch die schädlichen Bücher; denn, wenn auch schon euere Einsicht in Religionssachen, und euer Glaub, wie ihr meynet noch so stark wäre, so ist es doch immer vermessen, und gewissenlos gethan, da ihr euch der Gefahre aussetzet, worinn schon vormals so viele andere, auch stärkere als ihr, zu Grunde gegangen sind. —

Wahr ist es, fast alle Welt hat derley Bücher und Schriften in Händen, die man böse nennet; und auch gewissenhafte Leute thun dieses; jeder ließt, was, und wie es ihm beliebt.

Antwort. Es giebt immer noch viele gewissenhafte, zugleich gelehrte Leute, welche, auch nur aus Gehorsam gegen die Kirche, die

Le=

Lesung solcher Bücher verabscheuen: und wenn es mehrere andere giebt, die das Gegentheil thun, so ist doch die Vielheit derer, die sündigen, kein Beweis, daß man nicht sündige, sondern diese beweist nur, daß jener Ausspruch des Heilands heute noch wahr gemacht wird, daß die Pforte zum Verderben weit, und die Straße des Unterganges breit sey, und daß viele sind, welche darauf wandern. (Matth. 7. 13.) — Saget nicht, auch gewissenhafte Leute lesen solche Schriften; denn diese mögen in andern Dingen gewissenhaft, und gottesfürchtig seyn, in dieser Sache aber sind sie es gewiß nicht: und wie könnten sie dieses seyn, da sie ohne besondere Noth gegen das ausdrückliche Kirchenverboth handeln, und nebst dem etwa auch der gewissen Gefahre sich ausstellen. „Es ist kein Fehler, den „einmal schon ein Mensch begangen hat, in „welchen nicht auch ein jeder anderer verfal„len kann, sagt der heilige Augustin.

Doch, es sind einige, welche einen noch scheinbarern Vorwand haben, um sich das Lesen solcher Schriften ohne Ausnahme zu erlauben, sie sagen, wenn wir derley Schriften nicht eingesehen haben, wie können wir solche widerlegen? Wie könnten wir ihre Einwürfe in den Gesellschaften beantworten? rc. rc. —

So glaubet ihr dann ernstlich, daß die Wahrheit, die Religion und die Sitten solch eurer Dienste nöthig haben, um in ihrer Fortdauer zu bleiben? Gewiß nein; denn, wozu sollte es wohl kommen, und wozu wäre es nicht schon gekommen, wenn die Religion keine bessere Stütze hätte! — Laßt also getrost dieß große Werk der Vorsicht des Höchsten über; diese wird schon wissen, Männer zu erwecken, und zu bilden, welchen sie nebst den bessern Fähigkeiten auch den ordentlichen Beruf giebt. Ihr seyd in der Zahl der gemeinen Glaubigen, „suchet nicht, wie der vortrefliche Hirtenbrief des Hr. Cardinals Erzbischofs von Mecheln auf das 1783te Jahr an seine Heerde gesagt hat, „suchet nicht über euern „Beruf mehrer zu wissen, als euch zugehört, „sondern begnügt euch mit der von dem Apo„stel (a) so sehr empfohlenen Mäßigkeit, „durch die Anleitung der Kirche und eurer „Hirten euch unterrichten zu lassen.“ Seyd zufrieden mit der Verantwortung für eure einzelne Personen; warum wollt ihr euch eindringen, und ein schwerers Joch selbsten euch aufladen, wozu euch der Herr nicht berufen hat?

(a) „Denn ich sage euch durch die Gnade, die „mir gegeben ist, einem jeden, der unter „euch ist, daß er nicht weiser sey, als ihm „gebührt, sondern daß er mäßig weis sey, „so wie Gott einem jeden das Maaß des „Glaubens ausgetheilet hat. Rom. 12. 3.

hat? Sehet zurück auf die Beyspiele der verflossenen Zeiten, und der vorgeblichen Reformatoren; diese sagten immer, daß sie nur gewisse Misbräuche, die in die Religion eingeschlichen wären, verbessern wollten, und benanntlich wollten sie die irrige Lehre der Pelagianer von der Wurzel austilgen. Wer weiß aber nicht, zu welch einem Uebermaß der Gottlosigkeit und des Greuels selbst diese unberufenen Lehrer gekommen sind?

Wollen wir von den leztern Zeiten auf die fernere zurückschauen, so sehen wir abermal, wie der allzuschwache Eutyches der Anfänger einer neuen ketzerischen Sekte geworden, weil er ohne ordentlichen Beruf den Fehler des Nestorius bestreiten wollte; er fiel in einen entgegengesetzten neuen Irrthum, wodurch die gräulichlichsten Verwüstungen in gan zOrient veranlasset wurden. — Du also, der du in der Christengemeinde zu lehren, den ordentlichen Beruf nicht hast, sorge für dich; denn du bist nicht von jenen, welche Gott bestimmet hat, wider die gottlose Brut der heutigen antichristischen Philosophen zu kämpfen. Ist dein Eifer für die Religion wirklich wahr und so ernst; Wohlan, so zeige es durch eine prompte standhaft daurende Verabscheuung solcher Werke, wovon dein Gewissen, die reine Ehrbarkeit, oder die Kirche dir sagt, daß es nicht erlaubt sey, mit dem schädlichen Lesen dersel-

ben sich zu beschäftigen. Nichts wird den Gottlosen, den Feinden der Religion empfindlicher, auch nichts anderes der Erfüllung ihrer bößen Absichten hinderlicher seyn, als die Verabscheuung ihrer Schriften; denn so verderbt sie immer sind, so aufgeblasen sind sie auch vom Hochmuth und Begierd, gelesen zu werden. Verabscheuet ihre Werke, und sie sind gestrafet; ihr Vorhaben ist vereitelt, ihre Mühe vergeblich, und die daraus verhoften Früchte größtentheils, wo nicht gänzlich verzweifelt. — Sehet, dieß ist das beßte Mittel, euern Religionseifer mit leichter Müh zu verwenden; ihr werdet hiedurch die Waffen der Hölle, wie der heilige Chrysostomus die gottlosen Bücher nennet, zernichten, ihr werdet die kostbare Gabe eures Glaubens, die Reinigkeit der Sitten unversehrt bewahren. —

Gesetzt also, daß ihr auch die reinste und heiligste Meynung, und nichts anderes, als die Vertheidigung der Religion zur Absicht hättet, und daß ihr überdas von solchen schädlichen Büchern, von ärgerlichen Bildern und Vorstellungen weder eine Gefahr merket, noch auch einige zu beförchten hättet, so ist, und bleibt doch das allgemeine Geboth, solche Werkzeuge der Aergerniß zu verabscheuen und zu entfernen gewiß. Wenn nun dessen ungeachtet jeder mit obigem, oder anderm Vorgeben wider das Gesetz eine Ausnahme ma-

chen

chen wollte und dürfte, wo wäre der Gehorsam? was wäre die Obrigkeit? wo wäre der Verdienst aus dem Gehorsam gegen den geistlichen Kirchengewalt, welchen zu diesem Ende und zur Versicherung des allgemeinen Heils Gott selbsten verordnet hat? Wie könnten die Kirchenvorsteher gemäß ihrer Pflicht die Kirche regieren, wenn die Untergebnen den Gehorsam so leichterdings versagen könnten, und dörften? —

Ganz anders haben sich hierinn unsre Vorfahrer und Väter, auch die ansehnlichsten, die frömmsten und gelehrtesten Männer verhalten. Nicht nur war bey ihnen das Urtheil der Kirche, und das wider die schädlichen Bücher ausgesprochene Kirchenverboth allzeit mit Ehrfurcht allgemein anerkannt, sondern es war auch der uralte Gebrauch bey den Glaubigen, die verdächtigen Bücher zur Prüfung, und die von ihnen eigens verfaßte, bevor solche in Druck kamen, zur Begnehmigung an die Bischöfe, oder selbst an die römischen Päbste zu überschicken. Mit dieser Absicht schrieben an den Pabst Innocentius I. fünf afrikanische Bischöfe, und schickten ihm zur Beurtheilung die Bücher des Pelagius. Zu diesem Ende schickte seine Schriften Dionysius Alexandrinus an den Pabst Dionysius; eben so der heilige Cäsarius Arelatensis an den Pabst Felix, Gennadius an den Pabst Gelasius,

Eulo=

Eulogius Patriarch zu Alexandria an Pabst Gregorius den Großen, und der von der Gelehrtheit sowohl, als Heiligkeit berühmte Augustinus seine vier Bücher wider die zwo Episteln der Pelagianer an den Pabst Bonifacius. Diese gelehrten und heiligen Männer thaten hiedurch eben das, was die Väter im Concilium zu Tours Anno 567 in ihrem 20ten Canone ausgesprochen: „Wie und wo„her sollen die Lehrer einen Credit haben, „wenn sie nicht von dem apostolischen Stuhl „Petri gesandt, oder begnehmiget sind? An „diese Maaßregel haben sich unsre Väter all„zeit gehalten. (b) —

Pabst Paulus III. schickte im Jahr 1537 den nachmals erwählten Kardinal Joannes Bischof zu Modena als Gesandten nach Deutschland, wozu er ihm unter anderen Bevollmächtigungen auch die anverlangte Erlaubniß gab, die von der Kirche sonst allgemein verbothene ketzerische Bücher zu lesen, und auch dieses nicht ganz ohne Einschränckung.

Pabst Julius III. im Jahr 1551 ertheilte den sämmtlichen Kardinälen, den Erzbischöfen und Bischöfen, die er als Gesandte zum Concilium

---

(b) Et Patres nostri hoc semper custodierunt, quod eorum præcepit Auctoritas.

cilium in Trient beorderte, durch ein besonderes Breve die Gewalt, auf daß sie denen, die zur Beförderung der wahren Religion, und zur Widerlegung des Irrthumes arbeiten, den Erlaub geben könnten, ketzerische, und andere verbothene Bücher lesen zu dörfen.

Den durch Gelehrtheit und Tugend berühmten Kardinal Sirletto, der bey dem heil. Officium um eben solchen Erlaub, die verbothenen Bücher zu lesen, anhielt, nur um solche desto vollständiger widerlegen zu können, diesem gaben die päbstlichen Gesandten den gesuchten Erlaub mit folgendem Ausdruck: „Wir, vom Pabst Pius dem V. abgeordnete „Kardinäle ertheilen dem Kardinal Sirletto „auf dessen Ansuchen, und in Rucksicht auf „dessen besondern Eifer und Verdienst für die „Vertheidigung der wahren Religion, die „Erlaubniß, jede ketzerische und andere verbothene Bücher und Schriften zu haben, „und selbe (jedoch nur in Geheim für sich, „und nach unserm Gutdünken) zu lesen und „gebrauchen zu können, ohne hiedurch der „Excommunikation, oder anderer Strafen „schuldig zu werden, welche der Pabst, und „der apostolische Stuhl wider alle und jede „ausgesprochen hat, die dergleichen verbothene Bücher, ohne solchen Erlaub zu lesen, „oder bey sich zu haben erkühnen. ꝛc. ꝛc.

So

So ernstlich hat die Kirche, in Betreff der verbothenen Bücher, den Gehorsam verlanget, und so genau haben unsere Vorfahrer, auch die gelehrtesten, ansehnlichsten und tugendhaftesten Männer hierinn gehorsamet. Eine Ursache dieser von der Kirche und Kirchenvorstehern hierüber gebrauchten anscheinenden Schärfe waren vermuthlich die öfteren traurigen Beyspiele einiger auch gelehrten Männer, die durch Lesung derley Bücher selbst verkehret worden; Und zweytens, die von den Ketzern, und andern Bösgesinnten nicht seltene Bücherverfälschung; denn schon zu selbiger Zeit gab es Leute, welche sogar die heil. Schrift (c), die Väter, und andere, auch die beßten Erbauungsbücher (wie z. B. in unsern Zeiten unlängst mit jenem des Thomas von Kempen geschehen) in mehrern Stellen zu verfälschen erkühnten, und hiedurch die Lesung derselben auch durch dieses nicht nur den Unstudirten, sondern selbst den Gelehrten gefährlich machten. — Tertullian verwies es (L. de Præscript. C. 38.) „dem Ketzer „Marcion, daß er ganz offenbar die Schrift „mishandle; weil er seine Lehre nicht nach „der Schrift, sondern die Schrift nach seiner „Lehre richtete.„ Dem Valentinus warf er vor;

(c) V. Gretsch. de jure & more proh. lib. 2. 5. &c. — Item P. Germon de hæreticis Ecclesiasticorum Corruptoribus.

„vor; „Daß er die Schrift bald stümmle, „bald Zusätze mache, bald verdrehe, und vom „eigentlichen Sinn der Worte nach Belieben „abweiche. rc. — Dieß sind die feinen Köpfe, setzt er (Cap. 39.) bey, die von den schalk„haften Geistern beseelet werden, und mit de„nen wir, meine Brüder, zu kämpfen haben, „welches aber zum Verdienst des Glaubens „nothwendig ist, damit die Auserwählten, und „die Verworfenen offenbar werden, darum ha„ben diese ihre Stärke und eine gewisse Fer„tigkeit nur in der Erfindung nnd Ausfüh„rung ihres Irrthumes. —

„Die Verfälscher des Evangeliums, und „falsche Ausleger desselben (sprach der heilige „Cyprian im 3ten Jahrhundert) haben die„ses im Brauch, sie setzen das End vom „Schrifttext, und, was vorausgeht, über„springen sie; einen Theil führen sie an, und „einen andern lassen sie arglistig weg. Wie „sie selbst von der Kirche abgeschnitten sind, „eben so trennen sie die Schrift.“ (*L. de Unit. Eccl. C.* 9.) Eben dieß klagte schon Anno 180 der heil. Irenäus, und abermal (*L.* 3. *adv. hær. C.* 3.) hat er dieses klar angezeiget, da er sagt: „So sehr haben die „Apostel, und ihre Nachfolger die Gemein„schaft mit jenen Leuten verabscheuet, wel„che die Wahrheit, (die heiligen Bücher) ver„fälschet haben.“ Und so schrieb auch der

hei-

heilige Hieronymus in seiner 10ten Epistel an den Furius: „Lies die Abhandlung ge„lehrter Männer, derer gute Religion und „Glaubenseifer bekannt und sicher gewiß ist.“ Es wäre unklug, wenn du das Gold im Koth suchen wolltest, (nämlich in andern solchen Büchern, worinn nebst dem Bösen auch öfter manches Gutes enthalten ist:) — Wiederum in seinem 6ten Briefe an die Leta schreibet der Nämliche: „Deine Tochter „solle sich sorgfältig hüten von der Lesung „gefälschter, und falsch unterschobner Bücher; „sie soll wissen, daß hierinn schädliche Dinge „sind, und daß dieses zu unterscheiden große „Klugheit und Weisheit erfodere. —“

Der Arglist, mit welchem die Ketzer, und die Gönner der Ketzer sich betragen, und entgegen die heilig eifernde Strenge, mit welcher die Kirchenväter sich diesen entgegen gesetzt haben, zeigt sich vorzüglich in der Geschichte des Calcedonensischen allgemeinen Conciliums durch das ganz besonders merkwürdige Betragen gegen den Bischof Theodoretus, welchen die sämmtlichen Väter des Conciliums ohne weiters aus der Kirche als einen Ketzer verbannt wissen wollten, wenn er nicht sogleich ohne Ausnahme, und ohne Bedingniß nicht nur allein dem Irrthume, sondern auch selbst dem Nestorius, als dem Urheber des Irrthumes das Anathema (den Fluch)

ge-

gesagt hätte. Wider diese Arglistigkeit der boshaften Schriftsteller hat auch unlängst, und wiederum Pabst Clemens der XIII. in seinen Briefen an die Bischöfe von Deutschland, die Febronianische Sätze betreffend, gewarnet, da er sagt: „Dergleichen Leute verstellen sich „mit dem Vorgeben, daß sie durch ihre Neue„rungen die Nichtkatholischen mit der wahren „Kirche zu vereinigen suchen; aber ihre Werke „sind so, daß hiedurch nicht diese bekehret, son„dern die Rechtglaubigen verkehret werden.“ (d) Die folgenden Worte Pabsts Alexanders des VII. an die Universität zu Löwen im Jahr 1660 sind für jeden Gelehrten, und für jede gelehrte Gesellschaft besonders merkwürdig: „Man kann es kaum genug sagen, „in wie viel Abwege, Irrwege und Gefah„ren diejenigen, besonders die Gelehrten ver„fallen, und bisher sich öfters verlohren ha„ben, wenn sie nicht unabänderlich an die „Aussprüche dessen sich gehalten, welchen „Christus, als seinen Statthalter und Lehrer „seiner Heerde hier auf Erden verordnet hat. (e)

So

(d) Præclarum ſane fœdus, quo non utique convertuntur hæretici, ſed pervertuntur Catholici. *Antifebr. vind. Tom.* I. *p.* 30.

(e) Eximium illud Salvatoris noſtri voce toties inculcatum præceptum de ſervandis Eccleſiæ man-

So haben die Vorsteher der Kirche, so die Concilien und die Väter geredet, gehandelt, und in Betreff der schädlichen Bücher sich allzeit betragen. Pflicht, vorsichtige Klugheit, vielfältige Erfahrungen und immerwährende Beyspiele sind jene triftigsten Gründe, welche das Verboth der Kirche wider derley Bücher nicht nur rechtfertigen, sondern wirklich so erheischen.

Das Kirchenverboth wider die ärgerlichen Schriften und Bücher ist also gewiß und gerecht; die Pflicht diesem Verbothe zu gehorsamen, ist wider alle Ausflucht höchst billig, und im Gewissen verbindend, auch nur darum, weil es ein förmlich ausdrücklicher Befehl von der rechtmäßigen, von Gott selbst verordneten Obrigkeit ist. Ob in sonderheitlichen Fällen eben dieses, oder jenes, welches man

mandatis, deque audienda voce Pastoris, quem Vicarium suum in terris universa gregis cura demandata constituit, quam ad salutem & vitam, tam profecto est ad omne veræ scientiæ, doctrinæque lumen suscipiendum necessarium. Nisi enim omnibus determinationibus apostolicis & firmitati Petræ, supra quam Ecclesiæ suæ fundamenta statuit Dominus, omnes hominum, præcipue literis addictorum cogitationes & consilia immobiliter adhæreant, incredibile prorsus est, in quot, & quantas vanitates & insanias falsas humani Curiositas ingenii, quo magis etiam ejus vis, & perspicacitas excellit, per invia tandem & abrupta feratur.

man zu lesen, oder zu haben verlanget, wirklich verbothen, oder schädlich sey, dieß wird jenem, der es nicht weis, und der seinem Gewissen ein Genügen thun will, auf seine Anfrage der weise Seelsorger sagen können.

Wer aber hierüber nachzufragen sich zu gut deucht, oder das Kirchengeboth leichtsinnig außer Acht setzet, der nimmt die schwere Verantwortung mit sich in die Ewigkeit; denn wer die Kirche nicht höret, der soll von dir einem Heyden und öffentlichen Sünder gleich geachtet werden. (Matth. 18. 17.) — Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich, sagt Christus der Weltrichter. (Luc. 10. 16.) —

Beschluß.

Sehet Christen, wie ihr durch eigensinnigen frevelhaften Büchervorwitz eurer geistlichen und weltlichen Obrigkeit widerstrebet, und euer Gewissen beschweret, da ihr jene nicht anhöret, welche zu hören euch Christus so nachdrucksam befohlen hat, die Stimme eurer Hirten und Vorsteher, die Stimme der lehrenden Kirche, welcher zu gehorsamen ihr durch die Taufe euch selbst freywillig, und für allzeit, als lange ihr Christen seyd, theuerst verbunden habt.

Die Bischöfe, eure Seelsorger sind es, welche der göttliche Geist selbsten aufgestellet hat, die Kirche zu regieren. (Act. 20. 28.) Diese sind eben darum berechtiget, euch hierinn zu befehlen, und ihr seyd verpflichtet in allem (die Religion und Sittenlehre betreffend) ihnen zu gehorsamen; Nicht euch, sondern Gott sind sie hierüber Rechenschaft schuldig. Der Herr hat uns befohlen der Kirche zu gehorsamen, nicht aber über die Kirche zu urtheilen. Dieß ist die Verordnung von Christo; diese läßt sich nicht auflösen, nimmer zernichten.

Sehet also, wie unklug, und wider alle Ordnung, wie unverantwortlich vor Gott, und euch selbsten höchst nachtheilig ihr darein gehet, als oft ihr euern Vorwitz zu begnügen, ohne Ruckſicht auf Gewissen und Kirchenverboth alle Gattungen von Schriften, Büchern und Brochuren behaltet oder leset, welche, weil sie ohne beygesetzte Adprobation einer geistlichen Obrigkeit ans Licht kommen, eben hiedurch, und auch nur darum als unächte, als Mißgeburten des Ungehorsams, euch verdächtig seyn sollen, wenn ihr als getreue Christen nach dem Beyspiel eurer gut christlichen Voraltern, und nach Ordnung der wahren Kirche hierinn euch betragen wollet.

Habt ihr etwa keinen Segen im Hause, oder ist vielleicht der zeitliche Ueberfluß, den ihr itzt genie=

genießet, eine wirkliche, nicht ungewöhnliche Strafe, und das Zeichen der Verlassung von Gott, gemäß jener Worten des Evangeliums: Du hast deinen Lohn schon auf Erden empfangen: ists so das eine, oder das andere, so sehet zu, ob ihr nicht selbst etwa die Quelle dieses Uebels, die Schlange im Busen nähret, nämlich, ob nicht solch ein schädliches und ärgerliches Buch, auch wider das öftere und ausdrückliche Kirchenverboth in eurem Hause, oder in den Händen der Eurigen ist. (f) —

Ihr aber, die ihr dergleichen ärgerliche, gemeinschädliche Bücher, Schriften und Vorstellungen ausbrütet, oder verbreitet, und hiedurch eurem Mitbürger die Grube zum Fall bauet, die ihr das Werk der Jugenderziehung in der ersten Quelle vergiftet, wahre Religion, und das sämmtliche Sittengebäude untergrabet, zu dessen Untergrabung eure Hände leihet, oder anbiethet: Wer seyd ihr im Staate? Wer in der wahren Kirche? Welchem gemeinschädlichen Bilde soll man euch nicht vergleichen? — Weh dem Menschen, durch welchen Aergerniß kömmt! — Weh dem, der solches befördert, oder

(f) Quia habes illic tenentes doctrinam Balaam, qui docebat Balac mittere Scandalum coram filiis Israel, edere & fornicari, ita habes & tu tenentes doctrinam Nicolaitarum. *Apoc. II, 14. 15.*

oder da er sollte und könnte, solches nicht abstellet! Weh solch einem Menschen! sagt Christus. (Matth. 18.) —

Ihr Fürsten und Völkerbeherrscher! ihr sehet das Verderbniß, welches durch die zügellose, religionswidrige und ärgerliche Schriften, Bilder, Schilderungen, Bücher, Brochuren, und dergleichen fast alltägiges Gift, wider das vorsichtige, so oft erneuerte Kirchenverboth, wider die gemeinsame Ruhe und gute Ordnung des Staates bis annoch veranlasset ist worden, ja ihr selbst sehet vor, das immer ärgere Uebel, welches den guten Sitten, und hiedurch euern Staaten, und dem allgemeinen Beßten vielleicht bälder, als ihrs vermuthet, bevorstehet: Wohlan! wachet für die Rechte eures Gottes, für die Rechte der Religion, dessen Beschüzer ihr seyd, wachet für das Wohl eurer Untergebenen, die von euch Sicherheit erwarten. Sehet, was ihr thut, wenn ihr die Kirche, auch in diesen ihrem gesezgebenden geistlichen Obergewalt wider die schädlichen Bücher, zu unterstüzen verabsäumet! Wie sehr wäre zu besorgen, daß nicht der arglistige, der fast allgemein um sich fressende Unglaube, und die zügellos-herrschende Sinnlichkeit, daß nicht diese Schlange eure günstige Fürsten-Nachsicht so lange misbrauchen, bis endlich das stillschleichende Gift, das Verderbniß der Sitten, euren Staaten den allgemeinen Zerfall, und selbst euren Thronen Gefahr dro-

drohet. Ein berühmter Schriftsteller fragte unlängst durch den öffentlichen Druck: Haben wir bey dermaligen Aussichten nicht eine neue Revolution zu befürchten, wenn der heutigen zügellosen Freyheit zu schreiben keine engere Schranken gesetzt werden? und haben wohl die protestestantischen Christen Ursache sich hierüber zu freuen, indem ihre eigene Glaubenslehren von den heutigen Philosophen eben so bestritten und höhnisch durchgezogen werden? — Abstellung der Misbräuche, und Aufklärung ist immer der glänzende Vorwand; aber Verbreitung der Freydenkerey und das heutige Verderbniß der Sitten, woran es ehrlichen Protestanten selbst grauet, sind bisher das vorzügliche Resultat davon gewesen, und was anderes kann der endliche Erfolg hieraus seyn, als daß auch in unserm Deutschlande die Religion desto bälder erlösche, und eben hiedurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit sowohl der Staaten als der Regenten selbst der äussersten Gefahr ausgesetzt werden?
„O ihr Mächtige dieser Welt, was thut ihr,
„da ihr durch eure Nachsicht derley teuflische
„Lehren, eine so gefährliche Brut in euerm Schoo-
„ße nähret! niemals hat die Krone auf eu-
„ern Häuptern, niemals der Thron unter eue-
„ren Füßen so sehr gewanket (*)! —

So

(*) Herr Jordan Simon in seinem Urtheile über die Seelenlehre einiger Aerzte. S. 50.

So seufzen Männer, die Einsicht, und Erfahrung haben; der Himmel gebe, daß ihr Wort keine Weissagung sey! — Ein Wunder der Gnad wäre nothwendig, um dieses zu verhindern; — Sittenschädliche, Religions-widrige Schriften, die mit betrügerischen Wendungen, mit unrichtigen Vernunftschlüssen, mit Stümmlung, oder Fälschung, oder mit boshaften Zweydeutigkeiten vermischet sind, schmähsüchtige, sophistische, lugenhafte Brochuren, Aergerniß verbreitende Bücher und Büchelchen, die man Bürgern und Bauern, Halbgelehrten, und Ungelehrten, Kindern und Männern in die Hände spielt, dieß sind zu solcher, allgemein schädlichen Gefahr allzeit das gewöhnliche Werkzeug gewesen. — Die Geschichte von allen Jahrhunderten giebt Zeugniß davon; unsre heutige wird es auch von dem unsrigen, unsern Nachkömmlingen geben. — Der Kluge sieht zurück auf das, was einst schon geschehen ist, und er lernet hieraus, und thut ohne Verschub, was geschehen solle. — —

5
XII. a

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zaccaria, Francesco Antonio,

Pragmatische Geschichte vom Kirchenverbothe wider die schädlich Bücher

Kölln u.a. 1784

N.libr. 238
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10602123-0
VD18 14775034-001